

# **Positionspapier**

## **Partizipation und Mitbestimmung**

### **2009**



Das Papier versteht sich als Entscheidungshilfe für Gemeinde- und Ortschaftsräte, die sich in ihrem Zuständigkeitsbereich überlegen, Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu unterstützen.

Ziel muss es sein, Kindern und Jugendlichen eine wirkliche und wirksame Beteiligung an Prozessen und Entscheidungen zu ermöglichen, ihre Gegenwart und Zukunft zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen dabei als Experten/innen in eigener Sache verstanden und behandelt werden.

## **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die politische Diskussion um Partizipation von Kindern und Jugendlichen verengte sich Mitte der 90er-Jahre in Baden-Württemberg oft auf die Beschäftigung mit parlamentarischen Formen der Beteiligung wie dem Jugendgemeinderat. Andere Beteiligungsformen wie zum Beispiel Jugendforen und Jugendräte traten dadurch mehr in den Hintergrund.

Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es zwischenzeitlich gelungen, ihre Positionen in die öffentliche, politische und fachliche Diskussion einzubringen und damit ihren Stellenwert beim Erlernen und Erproben sozialer Kompetenzen deutlich werden zu lassen.

Die aktuelle Auseinandersetzung um die Grundlagen und Formen von Partizipation, sowie die Auswertung der gemachten und vorliegenden Erfahrungen hat dazu geführt, dass Prüfkriterien für Partizipation von der AGJF Baden-Württemberg (Dachverband der Jugend- und Freizeitstätten) erarbeitet und veröffentlicht wurden.

Ein wichtiger Grundsatz dabei ist, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden und mit ihnen ein ehrlicher Dialog über ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen bei gemeindlichen Entscheidungen zu führen ist.

## **Jugendbeteiligung - wie?**

Die folgende Auflistung von Beteiligungsformen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

# Formen der Jugendbeteiligung

## 1. Indirekte Beteiligungsformen

- Jugendhilfeausschuss
- Interessenvertretung durch Offene Jugendarbeit
- Jugendverbände und -ringe auf Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesebene
- Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendbüros, Jugendbörse

## 2. Direkte Beteiligungsformen

### Offene Formen

sind in der Regel unkonventionell, nicht an eine bestimmte Institution gebunden und unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Verband oder Verein.

### Jugendforen/Jugendhearings

Jugendliche, Vertreter/innen aus der Kommunalpolitik und aus der Verwaltung werden in einer Veranstaltung mit Hilfe einer Moderation über ein Thema oder mehrere Themen in den direkten Meinungs austausch geführt.

### Bewertung

Das Jugendforum bietet eine gute Möglichkeit zur direkt erlebbaren Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Es ist allerdings wichtig, bei der Betrachtung dieses Themas den Gesamtzusammenhang nicht zu verlieren.

Nach unserer Erfahrung können durch diese Beteiligungsformen wichtige Impulse und Anregungen gegeben werden, die allerdings nur dann eine Chance auf Realisierung haben, wenn ein kontinuierlicher Prozess der Jugendbeteiligung damit verbunden ist.

### Zukunftswerkstätten

Durch entsprechende Methoden können Jugendliche sich kreativ auch über einen längeren Zeitraum mit einem Thema beschäftigen und Handlungsmöglichkeiten ausarbeiten.

### Vorteile

- aktive Beteiligung aller TeilnehmerInnen
- Lösen von gegenwärtigen Denkmustern
- Einüben demokratischer Prinzipien
- Förderung von Handlungsaktivität und aktiver Zukunftsgestaltung

Nachteile/Probleme

- begrenzte TeilnehmerInnenzahl (ca. 20-25)
- Notwendigkeit der weiteren Begleitung erarbeiteter Handlungsschritte

**Jugendinitiativen**

Jugendliche engagieren und organisieren sich selbst für ein Thema, meist zunächst ohne die Beteiligung von Erwachsenen.

**Projektbezogene Formen**

beziehen sich auf das unmittelbare Lebensumfeld der Zielgruppe „Runder Tisch“, oder Ähnliches: direkte Beteiligung von interessierten Jugendlichen an Projekten, zum Beispiel Mitsprache bei Bauplanungen, Einrichtungen wie Jugendhäusern etc.

**Parlamentarische Formen****Jugendgemeinderäte**Entstehung

Bereits vor mehr als drei Jahrzehnten gab es erste Versuche mit Jugendparlamenten in Baden-Württemberg, die sich aber nicht auf Dauer durchsetzen konnten. 1985 wurde in Weingarten der erste Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg gegründet. Es folgten Filderstadt und Tuttlingen. 1993 gründete sich der Dachverband der Jugendgemeinderäte.

Im Juni 1996 gab es in 34 Gemeinden Baden-Württembergs Jugendgemeinderäte. In den meisten Fällen bringen Erwachsene den Jugendgemeinderat auf den Weg, wobei die Unterstützung für dessen Verwirklichung quer durch alle politischen Parteien geht. Ausnahmen hiervon sind u.a. Friedrichshafen und Weil am Rhein, wo der Jugendgemeinderat auf Anregung einer Jugendinitiative bzw. des Stadtjugendrings eingerichtet wurde.

Merkmale

Jugendgemeinderat bezeichnet eine Partizipationsform für Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren. Er beschäftigt sich mit kommunalen Fragen und ist in großen Teilen an den Politikprozessen des Gemeinderats orientiert. Seine Wahl und Arbeitsweise ist in Anlehnung an die Gemeindeordnung geregelt.

Wahl

Bei den Jugendgemeinderäten haben sich folgende **Modelle** herausgebildet:

**Jugendgemeinderäte, die in allgemeiner Wahl außerhalb der Schule gewählt werden.**

- Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die in der Gemeinde wohnen.
- Die Grenze für das Wahlalter liegt bei 14-21 Jahren.
- Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Hier werden
- Wahlbeteiligungen von durchschnittlich 32 % erreicht.

**Jugendgemeinderäte, die in der Schule, meist im Klassenverband, gewählt werden.**

- Für die einzelnen Schulen in der Kommune werden Quoten festgelegt. Wahlberechtigt sind somit auch auswärtige SchülerInnen.
- Die untere Wahlgrenze liegt hier bei 12 Jahren, die obere meist bei 15/16 Jahren.
- Häufig ist nur eine Klassenstufe wahlberechtigt (7. oder 8. Klasse). Daraus ergibt sich ein rotierendes System mit jährlicher Neuwahl eines Teils der JugendgemeinderätInnen.
- Bei diesem Modell werden - bedingt durch die gezielte Vorbereitung an der Schule - Wahlbeteiligungen von 90 % erreicht.

Arbeitsweise

In den meisten Gemeinden ist der (Ober-)Bürgermeister Vorsitzender des Jugendgemeinderats. Die Arbeitsweise des Jugendgemeinderats ist durch eine Geschäftsordnung geregelt, die vom Gemeinderat erlassen wird, oder es wird die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend angewendet.

Er hat in der Regel Anhörungsrecht, Antragsrecht und Budgetrecht. In allen Kommunen werden Beschlüsse des Jugendgemeinderats automatisch an die zuständigen Gremien weitergeleitet.

Beschlüsse des Jugendgemeinderats gelten in vielen Kommunen als Anträge für den Gemeinderat oder werden direkt vom (Ober-)Bürgermeister ausgeführt. Außerdem können VertreterInnen des Jugendgemeinderats laut Gemeindeordnung als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Gemeinderats berufen werden.

Mitgliederstruktur

Die Zusammensetzung der Jugendgemeinderäte stellt keinen repräsentativen Querschnitt der Jugendlichen einer Gemeinde wieder. Vor allem Jugendliche aus Familien mit höherem sozialen Status und GymnasiastInnen sind deutlich stärker vertreten.

### Politische Einstellungen

Jugendliche in Jugendgemeinderäten sind politisch interessiert, gut über (kommunal-) politische Prozesse informiert und sind stärker als ihre AltersgenossInnen ehrenamtlich engagiert.

### Bewertung

Um zu einer Bewertung der Jugendgemeinderäte zu gelangen, sollen den Zielen für die Einrichtung von Jugendgemeinderäten die bisherigen Erfahrungen gegenübergestellt werden.

#### **„Jugendliche sollen durch den Jugendgemeinderat ihre Interessen und Probleme artikulieren können.“**

Durch das Modell Jugendgemeinderat wird nur ein relativ kleiner Kreis von Jugendlichen erreicht, insbesondere Jugendliche, die sich gut artikulieren können und die sich häufig bereits in Verbänden, Parteien etc. engagieren.

Demgegenüber sind Mädchen und Jugendliche nicht-deutscher Herkunft auch bei dieser Partizipationsform eher benachteiligt. Kinderinteressen bleiben bei dieser Form der Beteiligung ebenfalls unberücksichtigt bzw. werden in Vertretung wahrgenommen.

#### **„Über die Mitarbeit im Jugendgemeinderat sollen Jugendliche für ehrenamtliches Engagement interessiert und langfristig begeistert werden.“**

Hier zeigt die Untersuchung von Hermann (1996), dass die JugendgemeinderätInnen eine relativ hohe Motivation für ehrenamtliches Engagement bereits mitbringen, dieses also eher nicht durch die Mitarbeit im Jugendgemeinderat bedingt ist.

#### **„Jugendliche sollen ihr Wissen über Politik und Kommunalverwaltung erweitern. Sie sollen lernen, wie Ideen in praktische Politik umgesetzt werden können.“**

Beispiele aus der Arbeit der Jugendgemeinderäte zeigen, dass die Übertragung der Erwachsenenstruktur auf den Jugendbereich problematisch ist:

Entscheidungsprozesse sind auch hier langwierig, Entscheidungsstrukturen unklar bzw. schwer zu durchschauen, „Erfolgsenergebnisse“ nicht kurzfristig erreichbar. Nur in 15 % der erörterten Angelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst, der umsetzungsfähig war. Die geringe Umsetzungsquote trägt erheblich zu Frustration der JugendgemeinderätInnen bei. Hier spielen die begleitenden Erwachsenen als Vermittler eine große Rolle.

### Fazit

Auch wenn politische Parteien große Hoffnungen in diese Partizipationsform setzen, muss festgestellt werden, dass die Jugendgemeinderäte aufgrund der dargestellten Probleme diese Erwartungen nicht erfüllen. In einigen Gemeinden haben sich Jugendgemeinderäte bereits wieder aufgelöst.

## Fragen an die Beteiligungsformen

Die folgenden Fragen sollen die Wahl der geeigneten Beteiligungsform erleichtern:

Sollen Jugendliche selbst „an den Tisch geholt“ (direkte Form) oder durch Repräsentant/innen vertreten werden (indirekte Form)?

Ist eine Person (als Ansprechpartner/in und Moderator/in) bereit, die Jugendlichen bei ihrer Beteiligungsarbeit zu begleiten und zwischen den Jugendlichen und den Erwachsenen zu vermitteln (fast in jedem Fall eine notwendige Voraussetzung für eine direkte Form)?

Soll die Beteiligung auf ein bestimmtes Projekt bezogen sein (offene bzw. projektbezogene Form) oder eine kontinuierliche Interessenvermittlung von Jugendinteressen darstellen (parlamentarische Form)?

Sind die Jugendlichen bereit und willens, sich in Strukturen der Erwachsenenwelt einzuarbeiten (parlamentarische Form) oder muss eine auf die Jugendlichen abgestimmte Form gewählt werden (offene Form)?

Sollen mehrere Altersgruppen oder eine bestimmte Altersgruppe beteiligt werden (altersangemessene Form)?

Sollen ausdrücklich auch Jugendliche beteiligt werden, die sich voraussichtlich nicht von selbst „zu Wort“ melden, zum Beispiel Jungen sind meistens vorlauter als Mädchen, Einheimische können sich sprachlich meistens besser ausdrücken als Ausländer, Hauptschüler/innen halten sich meistens zurück, wenn Gymnasiasten vor Ort sind (offene Form mit geschlechterdifferenziertem Ansatz/interkulturellem Ansatz/angemessener Kommunikationsmethode)?

Reicht das Angebot einer Beteiligungsform aus oder müssen mehrere Formen angeboten werden, um die Zielgruppen zu erreichen?

## Unabhängig von der Beteiligungsform sind folgende Kriterien unabdingbar

- Das Beteiligungsangebot wird so ausgerichtet, dass jugendgemäße, auch spontane und kreative Ausdrucksformen möglich sind.
- Bei Formen, in denen Jugendliche und Erwachsene zusammenarbeiten, wird die Kommunikation so gestaltet, dass Jugendliche auch mitreden können.
- Sprachliche oder atmosphärisch bedingte Hemmschwellen werden abgebaut.
- Die Einbindung der Arbeitsergebnisse in kommunalpolitische Entscheidungen und die Umsetzung in die Verwaltungspraxis wird realisiert und gewollt – Jugendbeteiligung wird ansonsten als „Alibiveranstaltung“ verstanden.

- Die Sprache der Jugendlichen wird in die Verwaltungssprache übersetzt, um die Ergebnisumsetzung zu gewährleisten.
- Die Arbeitsergebnisse werden möglichst zeitnah umgesetzt. Jugendliche möchten die Erfolge ihrer Arbeit in ihrer eigenen Jugend erleben.
- Bei der Planung sind geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Jungen treten bei Beteiligung oft in den Vordergrund. Deshalb gilt es, Mädchen entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten zu eröffnen.
- Es wird darauf geachtet, dass Jugendliche beiderlei Geschlechts, mit unterschiedlichen schulischen Voraussetzungen und mit verschiedener sozialer, nationaler und ethnischer Herkunft beteiligt werden. Dies kann meistens durch eine Form nicht abgedeckt werden. Deshalb sollte man sowohl innerhalb eines Projekts als auch bei der Erstellung eines Gesamtkonzepts für Jugendbeteiligung eine Vielfalt von Ausdrucks- und Partizipationsmöglichkeiten anstreben.

## **Position Kinder- und Jugendreferat**

Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen in Neckarsulm eine Mischung aus indirekten, offenen und projektbezogenen Formen an.

Die parlamentarische Form „Jugendgemeinderat“ wird seitens des Kinder- und Jugendreferat nicht favorisiert.

### Begründung

Mit der Beteiligungsform „Jugendgemeinderat“ werden nur ein relativ kleiner Kreis von Jugendlichen erreicht, insbesondere Jugendliche, die sich gut artikulieren können und die sich häufig in Verbänden, Parteien etc. engagieren. Demgegenüber sind Jugendlichen nicht-deutscher Herkunft bei dieser Partizipationsform eher benachteiligt. Kinderinteressen bleiben bei dieser Form der Beteiligung unberücksichtigt.

Was die Erweiterung von Wissen politischer Entscheidungen in der Kommune angeht, zeigen Erfahrungen andere Städte, dass die Übertragbarkeit der Erwachsenenstruktur auf den Jugendbereich problematisch ist: Entscheidungsprozesse sind auch hier langwierig und „Erfolgsenerlebnisse“ nicht kurzfristig erreichbar, die Folge ist oftmals Frustration.

## **Quelle**

- Positionspapier Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in Baden Württemberg im Landkreistag Arbeitsgemeinschaft der Stadtjugendreferentinnen und Stadtjugendreferenten in Baden – Württemberg im Städte- und Gemeindetag Juli 2000
- LJR B. W. Leitfaden Partizipation
- BWGZ 1995/1996